

Datum: 03.02.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.02.2016	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich				
Ältestenrat	29.02.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	08.03.2016	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer Lindenstraße 2

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Abbruch und Neuerrichtung der zum Grundstück Lindenstraße 2 gehörenden Stützmauer Ecke Stresemannstraße/Hammerstraße“ (Inv. 18-0000090).

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Objektes Lindenstraße 2 plant den Abbruch und die Neuerrichtung der zum Grundstück Lindenstraße 2 gehörenden Stützmauer Ecke Stresemannstraße/Hammerstraße. Die Stützmauer dient zur Überwindung des Höhenunterschiedes der vorhandenen Straße und des Grundstückes. Die Stützmauer ist auf einer Länge von ca. 15 m eingebrochen und auf den Gehweg gestürzt. Der Gehweg musste deshalb abgesperrt werden. Es ist absehbar, dass auch die restlichen Mauerabschnitte die Standsicherheit einbüßen und einstürzen. Die Stadt Plauen beabsichtigte ursprünglich die Bezuschussung zu dieser Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2017. Aus o. g. Gründen muss der Eigentümer jedoch schnellstens handeln, auch um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen und zu gewährleisten, und deshalb die Maßnahme vorziehen. Die Förderhöhe beträgt 50.000 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 16.666,67 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 33.333,33 EUR) zusammen. Die in 2017 für diese Maßnahme geplanten Mittel können somit eingespart werden.

Die Deckung der Eigenanteile in Höhe von 5.000 EUR für die vorgezogene Maßnahme erfolgt durch Kostenreduzierung der Maßnahmen Hradschin 3 und Hammerstraße 7-9, die ebenfalls in der Investition 18-0000090 enthalten sind. Für beide Maßnahmen konnten bereits im Haushalt 2015 noch Auszahlungen gesichert werden, so dass sich die geplanten Ratenzahlungen im Jahr 2016 reduzieren.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune), als Eigenanteil (5.000 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (11.666,67 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteils hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2016	50.000,00 EUR	(2-60-303/511108/1592802-18-0000090-Auszahlung für Zuschuss)
	33.333,33 EUR	(2-60-303/511108/2751011-18-0000090-Einzahlung Finanzhilfen Land)
	11.666,67 EUR	(2-60-303/511108/2758011-18-0000090-Einzahlung Eigenanteilersatz)
	5.000,00 EUR	städtischer Anteil

Anlage
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		50.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		45.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		5.000,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input checked="" type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2016	+ 50.000,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					
2017	- 50.000,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2016	+ 33.333,33		18-0000090					
	+ 11.666,67		18-0000090					
2017	- 33.333,33		18-0000090					
	-11.666,67		18-0000090					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor